Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Jugendhilfe im Strafverfahren für den Landkreis Konstanz (ohne die Stadt Konstanz)

Landratsamt Konstanz

Amt für Kinder, Jugend und Familie Referat Planung und Jugend

Außenstelle Singen

Maggistraße 7 78224 Singen

Herr Rüttinger (Teamleitung)
T. +49 7531 800-2060 | F. +49 7531 800-2399
Theo.Ruettinger@LRAKN.de

Herr Brütsch T. +49 7531 800-2061 | F. +49 7531 800-2399 Helmut.Bruetsch@LRAKN.de

Herr Lippert T. +49 7531 800-2062 | F. +49 7531 800-2399 Peter.Lippert@LRAKN.de

Außenstelle Radolfzell

Otto-Blesch-Str. 49 78315 Radolfzell

Frau Fauth
T. +49 7531 800-2063 | F. +49 7531 800-2399
Angela.Fauth@LRAKN.de

Ambulante Arbeitsmaßnahmen

T. +49 7531 800-2069 | F. +49 7531 800-2399

Herr Ersing T. +49 7531 800-2069 Oliver.Ersing@LRAKN.de



KONTAKT

Landratsamt Konstanz

Amt für Kinder, Jugend und Familie Otto-Blesch-Straße 49/51 78315 Radolfzell T. +49 7531 800-2700 Jugendamt@LRAKN.de





Stand: November 2022 Bilder: freeimages.com |LRAKN.DE





INFORMATIONEN DES
LANDRATSAMTES KONSTANZ
AMT FÜR KINDER, JUGEND UND
FAMILIE

INFORMATION ZUR JUGEND-HILFE IM STRAFVERFAHREN (FRÜHER JUGENDGERICHTSHILFE)

Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre), die mit einem Strafverfahren konfrontiert sind und deren Angehörige, brauchen oft Beratung und/oder Unterstützung.

- Wir prüfen, ob Jugendhilfeleistungen in Betracht kommen
- :• Im Strafverfahren beraten wir junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte und wir vermitteln Hilfen
- Wir führen erzieherische Gespräche ("Diversion")
- * Wir nehmen an Gerichtsverhandlungen teil und wir leiten Maßnahmen, Weisungen und Auflagen ein (z.B. Arbeitsauflagen, Suchtauflagen, Betreuungen ...) und überwachen diese
- Wir sind sozialpädagogische Fachkräfte beim Amt für Kinder, Jugend und Familie und gehören weder zum Gericht, noch zur Anklage oder zur Verteidigung
- Der Kontakt zu uns ist freiwillig, aber wichtig und für das Verfahren positiv



DAS STRAFVERFAHREN

Das Strafverfahren beginnt mit polizeilichen Ermittlungen (nach Bekanntwerden von Straftaten). Aufgrund polizeilicher Ermittlungsergebnisse entscheidet dann die Staatsanwaltschaft, ob es zur Verfahrenseinstellung, zu einem Diversionsverfahren (meist "erzieherisches Gespräch" bei uns) oder zu einer Anklageschrift, also Gerichtsverhandlung, kommt.

WICHTIG

- Wer von Staatsanwaltschaft oder Gericht vorgeladen wird, muss erscheinen, sonst droht polizeiliche Vorführung. Allerdings müssen Beschuldigte nicht zwingend eine Aussage machen
- * Wenn Anklage erhoben wurde, ist es wichtig, die Anklageschrift gründlich zu lesen, denn wenn man meint, dass etwas nicht stimmt, hat man die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern
- Wer kann jetzt helfen? Eltern, Freunde, Lehrkräfte, vielleicht die Jugendhilfe im Strafverfahren, Anwälte?

RECHTSANWALT

Man kann mit Eltern, Freunden, evtl. der kostenlosen Rechtsberatung beim Amtsgericht klären, ob es sinnvoll und erforderlich ist, einen Verteidiger zu nehmen. In manchen Fällen ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass man anwaltschaftlich vertreten ist. Dann wird man automatisch vom Gericht darüber informiert.

Die kostenlose Rechtsberatung ist anonym und wird für junge Menschen zu allen Rechtsfragen durchgeführt. Die beratenden Anwälte müssen über das Gespräch Stillschweigen bewahren.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

In persönlichen Gesprächen informieren wir über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und mögliche Folgen des Strafverfahrens. Wir geben auch Tipps über das richtige Verhalten vor und während einer Gerichtsverhandlung.

Bei Gerichtsverfahren sollen wir dem Gericht ein objektives Persönlichkeitsbild des angeklagten jungen Menschen vermitteln. Wir nehmen Stellung zu geeigneten erzieherischen Maßnahmen, stellen Prognosen für den jungen Menschen und äußern uns bei 18 - 20-Jährigen Angeklagten zur Frage, ob Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.

Im Jugendstrafverfahren werden persönliche Entwicklungen und Probleme und die Lebenssituation des jungen Menschen stärker berücksichtigt als im Strafverfahren gegen Erwachsene. Auch deshalb ist ein persönliches Gespräch mit uns sehr wichtig.

Jugendgerichte beurteilen nicht nur begangene Straftaten, sondern auch das Verhalten vor und nach der Tat und Bemühungen, mit dem Leben klarzukommen, mit Schule, Arbeit, Freizeit. Auch berücksichtigen sie Versuche, entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Wir von der Jugendhilfe im Strafverfahren beleuchten auch diese Aspekte.

Unsere Leistungen sind kostenlos.

Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren